

EINGEGANGEN

14. April 2020

Dietrich Steuerberatung GmbH



Rheinland-Pfalz

FINANZVERWALTUNG

FINANZAMT
BAD KREUZNACH

Finanzamt Bad Kreuznach - 55541 Bad Kreuznach

Ringstr. 10
55543 Bad Kreuznach

Dietrich Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schloßstr. 2 a
55543 Bad Kreuznach

Länderschlüssel:	27	Telefon: 0671 700-0
Finanzamtsnummer:	06	Telefax: 0671 700-11772
Steuernummer:	0610834062	Poststelle@fa-kh.fin-rlp.de
Sicherheitsnummer:	39304050	www.finanzamt-bad-kreuznach.de

09.04.2020

Mein Aktenzeichen
06 / 108 / 34062

Ihr Schreiben vom
Ihr Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Schönheim

Telefon/Fax
0671 700 - 11351
0671 700 - 41742

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Waldemar Kasimir Maczka, Am Fachreche 1, 55585 Altenbamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.04.2020 bis zum 08.04.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBk Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Bad Kreuznach, Ringstraße 10

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

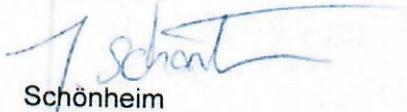
(oder nach Vereinbarung)

Land Rheinland-Pfalz
FAMILIEN-
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

- Seite 2 -
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,
Steuernummer 0610834062 , Sicherheitsnummer 39304050

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Schönheim

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

